



**EUROSAI HAUSHALTS
ZEITRAUM 2022-2024**



INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN	3
JAHRESAUSGABENHAUSHALT	6
TABELLE I. JAHRESAUSGABENHAUSHALT DER EUROSAI	7
ZEITRAUM 2022-2024	7
JAHRESEINNAHMENHAUSHALT	9
TABELLE II. JAHRESEINNAHMENHAUSHALT DER EUROSAI.	10
ZEITRAUM 2022-2024	10
ANHANG I. AUSFÜHRUNG DES JAHRESAUSGABENHAUSHALTS DER EUROSAI.....	12
ZEITRAUM 2017-2020	12
ANHANG II. AUSFÜHRUNG DES JAHRESEINHAMENHAUSHALTS DER EUROSAI.....	14
ZEITRAUM 2017-2020	14
ANHANG III. SKALA DER VEREINTEN NATIONEN, ANGEWENDET VOM SEKRETARIAT DER EUROSAI HINSICHTLICH FESTLEGUNG DER MITGLIEDSBEITRÄGE DER ORKBn, ZEITRAUM 2022-2024	15

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

Gemäß Artikel 1 ihrer Satzung, besteht das Ziel der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI) darin, das berufliche und fachliche Verständnis sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsbehörden der EUROSAI und mit den anderen Regionalen Organisationen der INTOSAI zu fördern. Um dieses Ziel umzusetzen, genehmigte der X. Kongress den zweiten Strategischen Plan der Organisation (2017-2023), in dessen Rahmen der Haushalt 2022-2024 erarbeitet wurde.

Der EUROSAI Haushalt wird vom Kongress genehmigt und deckt den Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Kongressen ab. Aufgrund der Verschiebung des EUROSAI-Kongresses in das Jahr 2021 aufgrund der COVID-19 Gesundheitskrise und um über einen Haushalt für dieses Jahr zu verfügen, hat das Präsidium - im Auftrag und nach Rücksprache mit den EUROSAI-Mitgliedern - die Verlängerung des Haushalts 2018-2020 um ein Jahr genehmigt. Ebenso beschloss das Präsidium, dass im EUROSAI Haushalt für 2021 die finanziellen Beiträge der Mitglieder ausnahmsweise durch die im Geschäftsfond der Organisation verfügbaren Mittel, finanziert werden sollen.

In Anbetracht dessen umfasst der Haushaltszeitraum die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024. Die Erstellung dieses Haushalts war durch die Ungewissheit hinsichtlich der Entwicklung der Pandemie hinsichtlich der Tätigkeit der Organisation eine Herausforderung.

In Bezug auf das oben Gesagte und in Anbetracht der Schwierigkeit, eine genaue Planung von Veranstaltungen und Aktivitäten während des Dreijahreszeitraums, für den die Haushaltsplanung gilt, als Folge der durch COVID-19 verursachten Situation durchzuführen, konsultierte das Sekretariat die Hauptakteure, um die von ihnen für die kommenden Jahre geplanten Initiativen und den daraus abgeleiteten Finanzbedarf zu erkunden, um über genaue Information für die Haushaltsplanung zu verfügen. Darüber hinaus wurde es als ratsam erachtet, eine Haushaltsplanung vorzunehmen, die sich möglichst an den realen Bedürfnissen orientiert, insbesondere in den aktuellen unsicheren Zeiten.

In diesem Zusammenhang sieht die Vorschrift 13 der Finanzvorschrift vor, dass das Präsidium die im Geschäftsfonds angesammelten Mittel zur Deckung von Ausgaben verwenden kann, die sich aus der Umsetzung des Strategischen Plans ergeben, was eine schnelle Reaktion auf die Bedürfnisse ermöglicht. Darüber hinaus wird eine neue Klausel in Vorschrift 27 der Finanzvorschrift eingeführt, um Flexibilität bei der Finanzierung des Haushalts unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände zu einem bestimmten Zeitpunkt zu ermöglichen (siehe 2.6).

Bei der Erstellung des Haushalts 2022-2024, der dem XI. EUROSAI Kongress vorgelegt wird, wurden die in Kapitel II der EUROSAI Finanzvorschrift enthaltenen Haushaltsgrundsätze befolgt und die Haushaltsführung der letzten vier abgeschlossenen Haushaltsjahre (d.h. von

2017 bis 2020) in Übereinstimmung mit den grundlegenden Kriterien einer guten Haushaltsführung berücksichtigt und zwar sowohl hinsichtlich der Verteilung der Mittel als auch ihres Umsetzungsgrades. Es wäre hervorzuheben, dass der Haushalt für den Zeitraum 2022-2024 das Ergebnis einer sorgfältigen Überlegung ist, in deren Verlauf das Präsidium und die Vorsitzenden der Strategischen Ziele aufgefordert wurden, Vorschläge zu unterbreiten, der Finanzbedarf und die bestehenden alternativen Möglichkeiten des Umgangs mit den im Geschäftsfonds angesammelten Mitteln analysiert wurden und auch die von der INTOSAI und ihren Regionalen Organisationen durchgeführte Haushaltsplanung sowie die bereits erwähnte Haushaltsführung der EUROSAI analysiert wurden.

Der aus diesem Prozess resultierende Haushalt bietet der Organisation neue Finanzierungslinien sowie ausreichende Mittel für die Erreichung der Ziele ihres Strategischen Plans. In Übereinstimmung mit der in der INTOSAI üblichen Praxis und anderen Regionalen Organisationen, die der EUROSAI ähnlich sind, wurden in Kapitel 1 Mittel zur Unterstützung der ORKB, die den Kongress organisiert, aufgenommen. Kapitel 2 sieht wiederum speziell die Finanzierung von Aktivitäten vor, die auf die Umsetzung des Strategischen Plans abzielen, wie z.B. neben anderen, die Programme zum Personalaustausch zwischen verschiedenen ORKB, die Gestaltung einer neuen Website, die Durchführung des IntoSAINT

Programms und die Entwicklung des Benchmarking Information Exchange Project (BIEP) (Benchmarking-Informationsaustauschprojekt):.

Darüber hinaus stellt die gefestigte finanzielle Situation der Organisation eine Chance dar, neue Initiativen zum Nutzen ihrer Mitglieder in Angriff zu nehmen und in konkrete Projekte umzusetzen (z.B. Stärkung von IT-Kapazitäten), für die es notwendig ist, weiterhin ausreichende Finanzierungsquellen bereit zu halten, um der Organisation eine pro-aktive Planung zu ermöglichen.

Im Vergleich zum Haushalt des vorangegangenen Trienniums ist der Haushalt 2022-2024 um 5% reduziert. Dies ist auf die Schwankungen zurückzuführen, die sich bei den Gesamteinnahmen des Haushalts ergeben, hauptsächlich aufgrund der Änderungen der Beitragsgruppen einiger ORKBn, nachdem für ihre Klassifizierung gemäß Artikel 16.1.a) der EUROSAI Satzung die Entwicklungsskalen angewendet werden, die jedem Land von der Organisation der Vereinten Nationen (VN), festgelegt durch die Resolution A/RES/73/271 vom 4. Januar 2019, zugeordnet wurden. Die Anwendung der oben genannten Skala führt zur Neueinstufung von vier Mitgliedern - den ORKB von Aserbaidschan, Weißrussland, Lettland und Schweden - und resultiert in einer Verringerung der budgetierten Einnahmen um 5.011,00 Euro im Vergleich zum vorherigen Dreijahreszeitraum. Andererseits sieht das

Einkommensbudget innerhalb der Gruppe IV auch den Beitrag des Nationalen Rechnungsprüfungsamtes des Kosovo¹ (NAOK) vor, wie unten in Punkt 2.4 beschrieben.

In Tabelle I wird der jährliche Ausgabenhaushalt für den Zeitraum 2022-2024 dargestellt.

In Tabelle II wird der jährliche Einnahmenhaushalt dargestellt, der die Einteilung der Mitgliedsbeiträge der EUROSAI Mitglieder in vier Gruppe umfasst. Die Gesamtsumme der budgetierten Mittel beträgt 94.179€ pro Jahr.

Die Anhänge I und II zeigen die relevanten Informationen in Bezug auf den Haushaltsvollzug für die letzten vier abgeschlossenen Haushaltsjahre 2017 und 2020, die als Referenz für die Erstellung des Haushaltsplans 2022-2024 herangezogen wurden. Anhang III zeigt die VN-Skala, die zur Bestimmung der Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum 2022-2024 angewendet wurde.

¹ Dies präjudiziert in keiner Weise die Position in Bezug auf den Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

JAHRESAUSGABENHAUSHALT

- 1.1. Die Gesamtsumme der Haushaltsausgaben beträgt 94.179,00€.
- 1.2. Der Ausgabenhaushalt teilt sich in zwei Kapitel:
 - Das Kapitel 1. "*Operationelle Ausgaben*", verfügt über eine Jahresdotierung von 43.100,00€. Es ist in neun Kapitel unterteilt, die im Detail in der Tabelle 1 dargestellt werden.
 - Das Kapitel 2. "*Ausgaben zur Umsetzung des Strategischen Plans*", verfügt über eine Jahresdotierung von 51.079,00€. Um eine höhere Agilität und Flexibilität bei der Haushaltsführung zu gewährleisten und angesichts der komplexen a priori Identifizierung des Finanzierungsbedarfs von Projekten zur Umsetzung des Strategischen Plans, werden die Mittel unter Kapitel 2 in einem einzigen Artikel zusammengefasst.
- 1.3. Die Dotierung der Kapitel und Artikel des jährlichen Ausgabenhaushalts wurde unter Berücksichtigung der Ziele vorgenommen, die die EUROSAI in den kommenden Jahren in Ausführung ihres Strategischen Plans zu entwickeln beabsichtigt, sowie der Zweckmäßigkeit, neue Initiativen zu starten, die ihren Mitgliedern den größtmöglichen Nutzen bringen. Die Daten über den Haushaltsvollzug der letzten vier abgeschlossenen Haushaltsjahre (2017-2020, Einzelheiten dazu im Anhang I) sowie die aktuellen Umstände, die sich aus der Pandemie ergeben, die sich voraussichtlich über den gesamten Zeitraum des Vollzugs dieses Haushaltsplans erstrecken oder Auswirkungen unterschiedlicher Art hervorrufen werden, wurden dabei berücksichtigt.
- 1.4. Unter Berücksichtigung des Dreijahreszeitraums, auf den sich der Haushaltsplan bezieht, beläuft sich die Gesamtsumme der Mittel für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 auf 282.537,00 Euro, wobei 129.300,00 Euro auf das Kapitel 1 "*Operationelle Ausgaben*" und 153.237,00 Euro auf das Kapitel 2 "*Ausgaben zur Umsetzung des Strategischen Plans*" entfallen".
- 1.5. Die Einzelheiten zu den Beträgen, die für die Kapiteln und Artikeln des vorgeschlagenen jährlichen Ausgabenhaushalt für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 vorgeschlagen werden, sind in Tabelle I unten angeführt:

TABELLE I. JAHRESAUSGABENHAUSHALT DER EUROSAI
ZEITRAUM 2022-2024

POSTEN	BETRAG (IN EURO)
KAPITEL 1. OPERATIONELLE AUSGABEN	
Art.1.1. Übersetzungen	10.000,00
Art.1.2. Kommunikation	1.300,00
Art.1.3. Formulare	0
Art.1.4. Repräsentation	1.000,00
Art.1.5. Publikationen der EUROSAI	19.000,00
Art.1.6. Sonstiges	1.800,00
Art.1.7. Webseite	500
Art 1.8. Beitrag zur Organisation des Kongresses	9.500,00
GESAMTSUMME KAPITEL 1	43.100,00
KAPITEL 2. AUSGABEN ZUR UMSETZUNG DES STRATEGISCHEN PLANS	
Art.1. Umsetzung der Ziele und Verbesserung der Governance	51.079,00
GESAMTSUMME KAPITEL 2	51.079,00
HAUSHALTSGESAMTSUMME	94.179,00

1.6. Die budgetäre Dotierung des Kapitels 2 des Haushalts 2022-2024 *“Ausgaben zur Umsetzung des Strategischen Plans”* wird in einem einzigen Artikel *“Umsetzung der Ziele und Verbesserung der Governance”*, mit dem Ziel - wie oben erläutert - die Haushaltsführung agiler und flexibler zu gestalten, Zu den Aktivitäten, die in den nächsten drei Jahren im Rahmen dieses Kapitels finanziert werden sollen, gehören - neben anderen - die folgenden (bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um geschätzte Beträge):

- Neugestaltung der Website: 60.000,00 €. Dieses Projekt wurde auf der 48. Sitzung des Präsidiums besprochen, aber der Betrag wurde zu diesem Zeitpunkt nicht festgelegt (der hier angegebene Betrag dient nur als Richtwert).
- IntoSAINT: 16.150,00€, in Übereinstimmung mit dem diesbezüglichen Beschluss anlässlich der 50. Sitzung des Präsidiums.

- In Übereinstimmung mit der diesbezüglichen Diskussion anlässlich der 50. Sitzung des Präsidiums 10.000,00€ für die Unterstützung für Fortbildung von ORKBn hinsichtlich Informationstechnologie. Dies erfolgt in Erfüllung einer Empfehlung der Prüfer anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2019.
- BIEP (Benchmarking information exchange Project - Benchmarking-Informationsaustauschprojekt): 5.000,00€, entsprechend den Schätzungen des Vorsitzenden dieses Projekts.
- Zusammenarbeit mit der AFROSAI (Teilnahme von Experten der EUROSAI): 5.000,00€ in Übereinstimmung mit dem diesbezüglichen Beschluss anlässlich der 50. Sitzung des Präsidiums.
- Austauschprogramme von Mitarbeitern (Secondments): 4.000,00€, in Übereinstimmung mit dem diesbezüglichen Beschluss anlässlich der 50. Sitzung des Präsidiums.

JAHRESEINNAHMENHAUSHALT

- 2.1. Gemäß Artikel 16 der Satzung werden die Kosten, die sich aus dem Betrieb der Organisation ergeben, neben anderen Mitteln zum überwiegenden Teil mit den Mitgliedsbeiträgen der Organisation bestritten.
- 2.2. Die geplanten jährlichen Gesamteinnahmen für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 belaufen sich auf 94.179,00€.
- 2.3. Die Einteilung der ORKBn in die vier Mitgliedsbeitragsgruppen erfolgt, wie in Artikel 16.1.a) der EUROSAI Satzung vorgesehen, unter Bezugnahme auf die von der Organisation der Vereinten Nationen verwendete Skala; mit der einzigen in der Finanzvorschrift festgelegten Ausnahme für den Fall, dass das genannte Kriterium nicht anwendbar ist. Die von den einzelnen Mitgliedern zuzahlenden Beträge werden vom EUROSAI Sekretariat zu Beginn jedes Haushaltsjahres kommuniziert.

In Anwendung der VN-Skala, Resolution A/RES/73/271 vom 4. Januar 2019 (Anhang III), haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Dreijahreszeitraum folgende Änderungen in der Zuordnung der ORKB ergeben:

- Die ORKB Aserbaidshan, die in Gruppe III war, wird in Gruppe IV umgestuft.
 - Die ORKB Weissrussland, die in Gruppe III war, wird in Gruppe IV umgestuft.
 - Die ORKB Lettland, die in Gruppe III war, wird in Gruppe IV umgestuft.
 - Die ORKB Schweden, die in Gruppe II war, wird in Gruppe III umgestuft.
- 2.4. Die ORKB Kosovo wird in die Gruppe IV integriert, wobei die Liste der Empfänger öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der OECD als Referenz herangezogen wird, da das in Punkt 2.3 genannte Kriterium nicht auf die ORKB Kosovo anwendbar ist.
 - 2.5. Die Höhe der den einzelnen Gruppen zugewiesenen Beträge wird in Tabelle II dargestellt.
 - 2.6. In Anwendung von Vorschrift 27 der Finanzvorschrift kann das Präsidium in Absprache mit den EUROSAI Mitgliedern genehmigen, dass der Betrag der jährlichen Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise aus den im Geschäftsfonds angesammelten Überschüssen finanziert wird. Dies wäre also eine außergewöhnliche Maßnahme zu betrachten, die ergriffen werden könnte, wenn die Umstände es ratsam erscheinen lassen sowie unter der Voraussetzung, dass keine eigenen Bedürfnisse der Organisation festgestellt wurden, die eine Finanzierung aus diesen Mitteln bedingen.

- 2.7. Die Satzung sieht auch andere Mittel zur Finanzierung der EUROSAI vor (Artikel 16.1 b-d), wie z.B. Subventionen, Spenden oder jede andere Art von Beiträgen von natürlichen und juristischen, nationalen oder internationalen Personen; die Erlöse aus dem Verkauf von Publikationen und andere EUROSAI Aktivitäten; sowie mittels aller anderen vom Präsidium genehmigten Einnahmen, die, sollten sie anfallen, in den entsprechenden Jahreshaushalt aufgenommen werden.

Der Jahreseinnahmenhaushalt der EUROSAI für den Zeitraum 2022-2024, eingeteilt in Beitragsgruppen, wird in Tabelle II dargestellt:

**TABELLE II. JAHRESEINNAHMENHAUSHALT DER EUROSAI.
ZEITRAUM 2022-2024**

Mitglieds-ORKBn	Mitgliedsbeitrag 2022-2024
<u>GRUPPE I</u>	
Deutschland	6.950,00
Europäischer Rechnungshof	6.950,00
Frankreich	6.950,00
Italien	6.950,00
Russische Föderation	6.950,00
Vereinigtes Königreich	6.950,00
GESAMTSUMME GRUPPE I	41.700,00 (44,3% der Gesamtsumme)
<u>GRUPPE II</u>	
Niederlande	3.887,00
Schweiz	3.887,00
Türkei	3.887,00
GESAMTSUMME GRUPPE II	11.661,00 (12,4% der Gesamtsumme)
<u>GRUPPE III</u>	
Belgien	1.498,00
Dänemark	1.498,00
Finnland	1.498,00
Griechenland	1.498,00
Irland	1.498,00
Israel	1.498,00
Kasachstan	1.498,00
Kroatien	1.498,00
Litauen	1.498,00
Luxemburg	1.498,00

Norwegen	1.498,00
Österreich	1.498,00
Polen	1.498,00
Portugal	1.498,00
Rumänien	1.498,00
Schweden	1.498,00
Slowakei	1.498,00
Slowenien	1.498,00
Tschechische Republik	1.498,00
Ukraine	1.498,00
Ungarn	1.498,00
GESAMTSUMME GRUPPE III	31.458,00 (33,4% der Gesamtsumme)
<u>GRUPPE IV</u>	
Albanien	468,00
Andorra	468,00
Armenien	468,00
Aserbaidshan	468,00
Bosnien-Herzegowina	468,00
Bulgarien	468,00
Estland	468,00
Georgien	468,00
Island	468,00
Kosovo*	468,00
Lettland	468,00
Liechtenstein	468,00
Malta	468,00
Moldawien	468,00
Monaco	468,00
Montenegro	468,00
Nordmazedonien (Republik)	468,00
Serbien	468,00
Weißrussland	468,00
Zypern	468,00
GESAMTSUMME GRUPPE IV	9.360,00 (9,9% del total)
GESAMTSUMME MITGLIEDSBEITRÄGE	94.179,00

* Die Zuordnung präjudiziert in keiner Weise die Position in Bezug auf den Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

**ANHANG I. AUSFÜHRUNG DES JAHRESAUSGABENHAUSHALTS DER EUROSAI.
ZEITRAUM 2017-2020**

POSTEN	HAUSHALTSJAHR 2017			HAUSHALTSJAHR 2018			HAUSHALTSJAHR 2019			HAUSHALTSJAHR 2020		
	SUMME (1)	AUSGEFÜHRTE SUMME (2)	% DER AUSGEFÜHRTEN SUMME (2)/(1)*100	SUMME (1)	AUSGEFÜHRTE SUMME (2)	% DER AUSGEFÜHRTEN SUMME (2)/(1)*100	SUMME (1)	AUSGEFÜHRTE SUMME (2)	% DER AUSGEFÜHRTEN SUMME (2)/(1)*100	SUMME (1) (1)	AUSGEFÜHRTE SUMME (2)	% DER AUSGEFÜHRTEN SUMME (2)/(1)*100
KAPITEL 1. OPERATIONELLE AUSGABEN												
Art. 1.1. Übersetzungen	11.606	11.606	100%	9.846	9.846	100%	12.363	12.363	100%	16.258	16.258	100%
Art. 1.2. Kommunikation	3.000	1.349	45%	3.000	1.339	45%	3.000	1.511	50%	4.489	1.149	26%
Art. 1.3. Formulare	200	0	0%	500	0	0%	500	0	0%	1.000	0	0%
Art. 1.4. Repräsentation	417	417	100%	3.805	3.805	100%	1.371	1.371	100%	1.000	392	39%
Art. 1.5. Zeitschrift	33.678	21.245	63%	22.461	20.472	91%	24.786	15.781	64%	24.147	19.744	82%
Art. 1.6. Sonstiges	600	283	47%	2.192	2.192	100%	1.844	1.844	100%	3.101	3.101	100%
Art. 1.7 Webseite	300	186	62%	2.195	1.494	68%	5.000	37	1%	9.963	148	1%
GESAMTSUMME OPERATIONELLE AUSGABEN	49.800	35.085	70%	44.000	39.149	89%	48.863	32.907	67%	59.957	40.791	68%
KAPITEL 2. AUSGABEN ZUR UMSETZUNG DES STRATEGISCHEN PLANS												
KAPITEL 2. GESAMTSUMME AUSGABEN UMSETZUNG STRATEGISCHER PLAN	117.641	26.409	22%	55.190	15.526	28%	94.854	19.045	20%	130.998	9.636	7%
GESAMTSUMME	167.441	61.494	37%	99.190	54.675	55%	143.717	51.952	36%	190.955	50.427	26%

**AUSFÜHRUNGSRATE DER DURCHSCHNITTLICHEN URSPRÜNGLICHEN MITTELAUSSTATTUNG
FÜR DEN ZEITRAUM 2017-2020
UND DER KUMULIERTEN VERFÜGBAREN MITTELAUSSTATTUNG**

POSTEN	URSPRÜNGLICHE MITTELAUSSTATTUNG			ZUSAMMENFASSUNG DES ZEITRAUMS		
	URSPRÜNGLICHE MITTELAUSSTATTUNG 2017	URSPRÜNGLICHE MITTELAUSSTATTUNG ZEITRAUM 2018-2020	DURCHSCHNITTLICHE URSPRÜNGLICHE MITTELAUSSTATTUNG 2017-2020	DURCHSCHNITTLICHE AUSFÜHRUNG 2017-2020	% DER DURCHSCHNITTLICHEN URSPRÜNGLICHEN MITTELAUSSTATTUNG	KUMULIERTE VERFÜGBARE MITTELAUSSTATTUNG 31.12.2020
KAPITEL 1. OPERATIONELLE AUSGABEN						
Art. 1.1. Übersetzungen	8.500	8.500	8.500	12.518	147,27%	0
Art. 1.2. Kommunikation	3.000	3.000	3.000	1.337	44,57%	3.340
Art. 1.3. Formulare	200	500	425	0	0,00%	1.000
Art. 1.4. Repräsentation	200	1.000	800	1.496	187,00%	608
Art. 1.5. Zeitschrift	37.000	25.000	28.000	19.310	68,96%	4.403
Art. 1.6. Sonstiges	600	1.000	900	1.855	206,10%	0
Art. 1.7. Webseite	300	5.000	3.825	466	12,20%	9.814
GESAMTSUMME OPERATIONELLE AUSGABEN	49.800	44.000	45.450	36.983	81,37%	19.166
KAPITEL 2. AUSGABEN ZUR UMSETZUNG DES STRATEGISCHEN PLANS						
GESAMTSUMME AUSGABEN UMSETZUNG STRATEGISCHER PLAN	52.108	55.190	54.420	17.654	32,44%	121.362
GESAMTSUMME						
GESAMTSUMME KAPITEL 1 + KAPITEL 2	101.908	99.190	99.870	54.637	54,71%	140.528
DURCHSCHNITTLICHE AUSFÜHRUNG DES AUSGABENHAUSHALTS 2017-2020: 55%						

ANMERKUNGEN

Die erste Tabelle in diesem Anhang I zeigt die in den einzelnen Haushaltsjahren ausgeführten Mittel und den prozentualen Anteil, den sie an den entsprechenden endgültigen Mitteln ausmachen. Diesen endgültigen Mitteln wurden fallweise etwaige Restmittel hinzugefügt, die aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln früherer Haushaltsjahre stammen (Finanzvorschrift, Vorschrift 38).

Da die endgültigen Mittel durch den Betrag aus Übertragungen aus früheren Haushaltsjahren beeinflusst werden, nimmt die jährliche Ausführungsrate bei diesem Parameter mit fortschreitendem Haushaltszeitraum und dem kumulativen Volumen solcher Übertragungen deutlich ab.

Um eine solche Auswirkung auf die Analyse zu vermeiden, wurde als besserer Parameter für die Berechnung des ursprünglichen Haushalts für den Zeitraum 2022-2024 in der nebenstehenden Tabelle die durchschnittliche Ausführungsrate der Mittel im Zeitraum 2017-2020 im Verhältnis zu den durchschnittlichen ursprünglichen Mitteln berechnet. Sie zeigt deutlich, dass das kumulierte verfügbare Guthaben Ende 2020 aus einem geringen Umsetzungsgrad von Kapitel 2 resultiert (durchschnittlich nur 32,44 %), was die Entstehung eines Überschusses von 121.362 Euro am Ende des Zeitraums in dem genannten Kapitel erklärt.

**ANHANG II. AUSFÜHRUNG DES JAHRESEINNAMENHAUSHALTS DER EUROSAI.
ZEITRAUM 2017-2020**

POSTEN	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%	DURCHSCHNITTLICHE AUSFÜHRUNG	%
MITGLIEDSBEITRÄGE	101.908,00	61%	99.190,00	100%	99.190,00	69%	99.190,00	52%	99.869,50	70%
SONSTIGE EINNAHMEN ¹	65.533,14	39%	0,00	0%	44.526,93	31%	91.765,16	48%	50.456,31	30%
GESAMTSUMME	167.441,14	100%	99.190,00	100%	143.716,93	100%	190.955,16	100%	150.325,81	100%
DURCHSCHNITTLICHE AUSFÜHRUNG DES EINNAHMENHAUSHALTS 2017-2020: 100%										

¹ Sie ergeben sich aus der Übertragung von nicht verbrauchten Restbeträgen aus den Vorjahren in den aktuellen Dreijahreshaushalt (Vorschrift 38 der Finanzvorschriften).

**ANHANG III. SKALA DER VEREINTEN NATIONEN², ANGEWENDET VOM
SEKRETARIAT DER EUROSAI HINSICHTLICH FESTLEGUNG DER
MITGLIEDSBEITRÄGE DER ORKB_n, ZEITRAUM 2022-2024**

<u>MITGLIED</u>	<u>SKALA</u>
<u>GRUPPE I</u>	
(Intervall $\geq 2,001$)	
Deutschland	6,090
Europäischer Rechnungshof	
Frankreich	4,427
Italien	3,307
Russische Föderation	2,405
Vereinigtes Königreich	4,567
<u>GRUPPE II</u>	
(Intervall 1,000 bis 2,000)	
Niederlande	1,356
Schweiz	1,151
Türkei	1,371
<u>GRUPPE III</u>	
(Intervall 0,050 bis 0,999)	
Belgien	0,821
Dänemark	0,554
Finnland	0,421
Griechenland	0,366
Irland	0,371
Israel	0,490
Kasachstan	0,178
Kroatien	0,077
Litauen	0,071
Luxemburg	0,067
Norwegen	0,754
Österreich	0,677
Polen	0,802
Portugal	0,350
Rumänien	0,198
Schweden	0,906
Slowakei	0,153
Slowenien	0,076
Tschechische Republik	0,311

² RESOLUTION A/RES/73/271 vom 4. Januar 2019: "Veranlagungsschlüssel für die Aufteilung der Ausgaben der Vereinten Nationen" zur Finanzierung des regulären Haushalts der Vereinten Nationen für 2019, 2020 und 2021

Ukraine	0,057
Ungarn	0,206
<u>GRUPPE IV</u>	
(Intervall 0,000 bis 0,049)	
Albanien	0,008
Andorra	0,005
Armenien	0,007
Aserbaidtschan	0,049
Bosnien-Herzegowina	0,012
Bulgarien	0,046
Estland	0,039
Georgien	0,008
Island	0,028
Kosovo*	
Letland	0,047
Liechtenstein	0,009
Malta	0,017
Moldawien	0,003
Monaco	0,011
Montenegro	0,004
Nordmazedonien (Republik)	0,007
Serbien	0,028
Weissrussland	0,049
Zypern	0,036

* Die Zuordnung präjudiziert in keiner Weise die Position in Bezug auf den Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.